

Informationen zur Anrechnung des Berufsfeldpraktikums im Fach Mathematik bzw. Lernbereich Mathematische Grundbildung

Im Rahmen des Berufsfeldpraktikums müssen mindestens 60 Stunden in einer schulischen oder außerschulischen Institution absolviert werden. Diese werden im Fach Mathematik bzw. im Lernbereich Mathematische Grundbildung in der Regel an einer Schule im Rahmen eines vierwöchigen Praktikums absolviert, dessen Zeitraum vom Institut für Entwicklung und Erforschung des Mathematikunterrichts (IEEM) festgelegt wird. Die Stunden können gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009/2016, § 12) auch durch die Tätigkeit in einer außerschulischen Institution nachgewiesen werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Anrechnung: Zum einen kann die Praktikumszeit von 60 Stunden angerechnet werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, das gesamte Modul (Praktikumszeit und Begleitseminar) angerechnet zu bekommen.

1. Anrechnung der Praktikumszeit

Was muss für die Anrechnung der Praktikumszeit von 60 Stunden erfüllt sein?

Generell kann das Praktikum auch in außerschulischen Bereichen absolviert werden. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Studierenden dort eine Aufgabe übernehmen, in der sie auch selbst im mathematisch-pädagogischen Bereich aktiv tätig sind (d.h. indem sie etwas wie Unterricht oder Vergleichbares selbst planen, durchführen und eventuell auch reflektieren). Hierzu zählt z.B. auch die Tätigkeit als studentische Hilfskraft im universitären Übungsbetrieb. Eine reine Anwesenheit ohne aktiven Part (z.B. bei der Beaufsichtigung einer Hausaufgabenbetreuung) kann nicht angerechnet werden. Es können auch keine Tätigkeiten angerechnet werden, in denen es um bloßes Rechnen geht, wie beispielsweise Tätigkeiten an einer Kasse oder beim Anfertigen von Abrechnungen.

Beispiele für anrechenbare mathematisch-pädagogische Aufgaben:

- Mathematiknachhilfe im Nachhilfeinstitut (nicht privat)
- Dortmunder Modell: Mathematik und Sprache
- SHK-Tätigkeit im Bereich Mathematik
- Mathematik im offenen Ganzttag (z.B. Mathe-AG, Hausaufgabenbetreuung)
- Mathematik im Kindergarten, Frühförderung
- Verlagsarbeiten im mathematischen Bereich
- Freiwilliges soziales Jahr, wenn einschlägige mathematische Aufgaben nachgewiesen werden können

Wie gehe ich für eine Anrechnung vor?

Für eine bereits geleistete Praktikumszeit soll die Institution eine Bescheinigung (am besten mit ihrem Briefkopf) erstellen. Die Bescheinigung muss beinhalten, dass die bzw. der Studierende dort mindestens 60 Stunden aktiv und nicht nur betreuend tätig war. Hilfreich ist hier auch aufzulisten, welche Aufgaben dort übernommen wurden. Diese Bescheinigung wird der Dozentin bzw. dem Dozenten des Begleitseminars zum Berufsfeldpraktikum vor Beginn des Seminars vorgelegt. Anschließend werden weitere Absprachen bezüglich der Umsetzung der Seminaranforderungen getroffen. Die Dozent*innen der Seminare werden bei der Seminaranmeldung über das LSF bekanntgegeben.

2. Anrechnung des gesamten Moduls

Kann auch die gesamte Veranstaltung zum Berufsfeldpraktikum angerechnet werden?

In Einzelfällen kann auch das gesamte Modul zum Berufsfeldpraktikum angerechnet werden, wenn z.B. eine entsprechende Berufsausbildung im mathematischen oder mathematisch-pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde. Hierfür ist neben dem Nachweis über die praktische Durchführung (wie zur Anrechnung der Praktikumszeit; s.o.) ebenfalls ein Nachweis über eine im Rahmen der Tätigkeit erstellten (fachdidaktischen) Ausarbeitung erforderlich (z.B. im Rahmen eines Studiengangswechsels, in dem bereits eine Bachelorarbeit, o.ä. verfasst wurde). Gegen Vorlage dieser Arbeit und Bescheinigung kann das gesamte Modul angerechnet werden.

Beispiele für anrechenbare mathematische bzw. mathematisch-pädagogische Aufgaben:

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit mathematischen oder mathematisch-pädagogischen Anteilen
(z.B. Banklehre, Finanzamt, Versicherungswesen)
- Studium mit mathematischen oder mathematisch-pädagogischen Anteilen
(z.B. BA Mathematik)

Wie gehe ich für eine Anrechnung vor?

Für die Anrechnung nehmen Sie Kontakt mit der Beauftragten für das Berufsfeldpraktikum Stephanie Kepp (stephanie.kepp@tu-dortmund.de) auf. Schicken Sie Nachweise gerne direkt mit und füllen Sie ebenfalls das folgend verlinkte Anerkennungsformular so weit wie möglich mit Ihren persönlichen Daten aus:

<https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungen-ankennen/>

Sollten Sie zudem auch weitere Leistungen anerkennen lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Studienfachberatung:

http://www.mathematik.tu-dortmund.de/ieem/cms/de/home/home_personen/home_personen_ansprechpersonen.html